

Newsletter

Ausgabe 23 | 2014

Inhalt:

- Zweckverband präsentierte sich auf der Kommunalen Messe des StGT M-V
- Stadtradeln in Schwerin
- Diskussion zur IT-Sicherheit in den Kommunen
- Seminarangebot zum Thema Datenschutz und IT-Sicherheit
- Zweckverband ist Aussteller auf dem Modernen Staat 2014
- 2. Sitzung des Anwenderbeirates für das Personenstandswesen
- Die Idee des einheitlichen Informationsmanagements
- Beschreibung zum Datenmodell „KommSVZ“
- Vorankündigung Verbandsversammlung am 26. November 2014
- Resümee zur Schulung E-Government-Gesetz des Bundes
- Kurzdarstellung ausgewählter Themen des Verbandes

Termine (Terminübersicht unter www.ego-mv.de):

22.10.2014	ALLRIS-Anwendertreffen	Roggentin
03.11.2014	Regionalkonferenz Ost	Neubrandenburg
04.11.2014	Regionalkonferenz Nord	Rostock-Bentwisch
06.11.2014	Regionalkonferenz West	Schwerin
20.11.2014	Erfahrungsaustausch für Administratoren	Roggentin
26.11.2014	Verbandsversammlung	Güstrow
02.-03.12.2014	<u>Moderner Staat 2014</u>	Berlin

Newsletter

Ausgabe 23 | 2014

Zweckverband präsentierte sich auf der Kommunalen Messe beim Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.

(Patzsch)

Auch dieses Jahr war der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern auf der Kommunalen Messe des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern am 24. September in der Sport- und Kongresshalle Güstrow als Aussteller vertreten. Im Vorfeld der 14. Mitgliederversammlung präsentierte der Zweckverband sein umfangreiches Dienstleistungsangebot für interessierte Kommunalverwaltungen am Messestand.

Zahlreiche Gäste nutzen die Möglichkeit sich über das Zweckverbands-Portfolio zu informieren, beispielsweise zu E-Government-Dienstleistungen, IT-Sicherheit und Datenschutz, zum aktuellen Stand des Breitbandausbaues in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns und weiteren aktuellen Themen.

Wir danken dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern für diese wieder sehr gelungene Veranstaltung.



Abb.1: Der Stand des Zweckverbandes auf der Kommunalen Messe des StGT (Fotos: ZV eGo-MV)

Stadtradeln Schwerin – für mehr Klimaschutz und Radverkehrsförderung

(Runge)

Zweckverband eGo-MV			
Geradete Kilometer			
1. Woche	2. Woche	3. Woche	Endergebnis (km)
1.319,0 km	1.029,1 km	676,7 km	3.024,8 km
CO2-Vermeidung			
1. Woche	2. Woche	3. Woche	CO2-Vermeidung (kg)
180,9 kg CO2	148,2 kg CO2	97,4 kg CO2	435,6 kg CO2

Gesamtergebnis

Gesamtergebnis der 795 aktiven TeilnehmerInnen in 71 Teams			
Geradete Kilometer			
1. Woche	2. Woche	3. Woche	Endergebnis (km)
48.158 km	37.836 km	50.561 km	136.554 km
CO2-Vermeidung			
1. Woche	2. Woche	3. Woche	CO2-Vermeidung (kg)
6.934,7 kg CO2	5.448,3 kg CO2	7.280,8 kg CO2	19.663,8 kg CO2

Abb.2: Ergebnis des Stadtradelns in Schwerin (Quelle: www.stadtradeln.de)

Kommunalpolitiker und Bürger radelten beim erstmaligen Stadtradeln in Schwerin vom 1. bis zum 21. September drei Wochen am Stück um die Wette und sammelten Radkilometer für den Klimaschutz sowie für eine vermehrte Radverkehrsförderung ihrer Heimatkommune. Gesucht wurde Deutschlands fahrradaktivstes Kommunalparlament und Kommune sowie die fleißigsten Teams und Radler in den Kommunen selbst. Auch der Zweckverband ist mit einem 12 köpfigen Team an den Start gegangen und erreichte Platz 16 von 71.

nach oben

Newsletter

Ausgabe 23 | 2014

IT-Sicherheit in den Kommunalverwaltungen in der Diskussion

(Schröder, GDSB)

Seit Beginn der NSA-Affäre im letzten Jahr ist das Thema IT-Sicherheit verstärkt in den öffentlichen Fokus gerückt. Hier bei uns im Land wird insbesondere die IT-Sicherheit in der Kommunalverwaltung als dem „schwächsten Glied“ in der Kette der Kommunikationsstrukturen diskutiert.

In diesem Zusammenhang gab und gibt es verschiedene Aktivitäten unterschiedlicher Institutionen im Land. So führte der Landesrechnungshof M-V (LRH M-V) in 2013/2014 in sechs Kommunalverwaltungen eine „**Prüfung der Integrität und Stabilität von IT-Systemen**“ durch. Der Landesdatenschutzbeauftragte M-V (LfDI M-V) stattete im Frühjahr mehreren Kommunalverwaltungen einen **Kontroll- und Informationsbesuch mit Schwerpunkt Personenstandswesen** ab und thematisierte das „E-Government in den Kommunen – sicher und datenschutzkonform“ in seiner diesjährigen Datenschutzfachtagung. Zwischenzeitlich hat der LfDI M-V angekündigt, diese Kontroll- und Beratungsbesuche in weiteren Kommunen fortzusetzen (vgl. Newsletter Ausgabe 22-2014). Auch der Landtag M-V diskutierte im Frühjahr „Bürgernahe Verwaltung – papierlose Kommunikation erfordert sichere IT-Strukturen“ und gab der **Landesregierung M-V** einen **Prüfauftrag** „ob ... aufeinander abgestimmte IT-Sicherheitskonzepte, aufbauend auf den Vorgaben der „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ erarbeitet werden können, damit die IT-gestützten Geschäftsprozesse in den Kommunen ... gestärkt werden können.“ Der Entwurf des bereits erarbeiteten Prüfberichtes enthält konkrete Empfehlungen der Landesregierung an den Landtag zur Unterstützung der Kommunalverwaltungen seitens des Landes durch gemeinsame Nutzung von Informationsverbänden und Infrastrukturen sowie personelle Unterstützung zur Einführung/Umsetzung eines Informationsmanagements in den Kommunalverwaltungen. Nach der Abstimmung des Entwurfs in den Fachresorts und im Kabinett bleibt nun die Entscheidung des Landtages abzuwarten. Der Zweckverband wird über die laufende Entwicklung berichten.

Zu diskutieren bleibt weiterhin, welche konkreten Anforderungen zur Ausgestaltung der IT-Sicherheit in den Kommunalverwaltungen (auch unterschiedlicher Größenklassen) umzusetzen sind. Hier reicht der pauschale Verweis auf die am BSI-IT-Grundschutz orientierte „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ (die bisher ja gerade nicht für die Kommunalverwaltungen als verbindlich erklärt wurde) nicht aus. Vielmehr gilt es, schrittweise verständliche und umsetzbare Anforderungen zu definieren und deren Anwendung in den Kommunalverwaltungen zu etablieren. Der Verband wird sich aktiv an der Diskussion beteiligen. So plant der Zweckverband für Anfang 2015 die Erstellung einer **Übersicht zu den bestehenden Anforderungen**, die sich bspw. aus den Prüfberichten des LRH M-V, LfDI M-V und der Landesregierung M-V ergeben. Diese soll dann in einer Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert werden. Dabei wird der Verband auch die seinerseits möglichen Unterstützungsleistungen aufzeigen, wie z.B. die Zurverfügungstellung eines aktualisierten IT-Rahmensicherheitskonzepts.

Newsletter

Ausgabe 23 | 2014

Schulung zu den gesetzlichen Datenschutznormen und deren Umsetzung in der täglichen Praxis

(Kuprat)

Am 17.11.2014 findet die nächste Schulung der Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin statt. Das Ganztagsseminar mit Fokus auf den öffentlichen Sektor vermittelt den Teilnehmern grundlegendes und vertiefendes Wissen über Datenschutz, Datensicherheit, Informationssicherheit und IT-Sicherheit. Es richtet sich an behördliche/betriebliche Datenschutzbeauftragte, IT-Sicherheitsbeauftragte, Führungspersonal und IT-Fachkräfte. Weiterführende Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf den [Seiten des Zweckverbandes](#).

Moderner Staat 2014 - 18. Fachmesse und Kongress – Strategie und Best Practices für IT, Personal und Finanzen

(Patzsch)



Auch dieses Jahr präsentiert sich der eGo-MV am **2. & 3. Dezember** zusammen mit über 200 Ausstellern beim Modernen Staat 2014 in **Berlin**, der deutschlandweit wichtigsten Präsentationsplattform für innovative Produkte und Lösungen in der Öffentlichen Verwaltung. Hier präsentieren sich Dienstleister und Produktanbieter, Bundes- und Landesbehörden, Verbände und Medien.

Der Moderne Staat 2014 vereint parallel zur Fachmesse erneut Experten und Entscheider aus dem kompletten öffentlichen Sektor und bietet eine lösungsorientierte Informationsplattform über Staats-, Länder- und Verwaltungsgrenzen hinweg. Im Rahmen der Messeforen **referieren Aussteller gemeinsam mit ihren Kunden** aus der öffentlichen Verwaltung über erfolgreiche Projekte und wichtige Praxiserfahrungen. Das sind die Themen:

- IT-Management
- IT-Sicherheit
- Projekt- und Prozessmanagement
- Dokumentenmanagement
- Social Media
- Strategie und Organisation
- u.v.m.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns Sie am Partnerstand E 09 begrüßen zu dürfen.

Wie jedes Jahr verfügt der Verband über **kostenlose eTickets** (Tages-/Dauerkarten) für die Fachmesse. Ihr Ticket für den Kongress erhalten Sie hier: www.moderner-staat.com/karten.

Bei Fragen steht Frau Engling (Tel.: 0385/773347-31, E-Mail: brigitte.engling@ego-mv.de) als Ansprechpartnerin gern zur Verfügung.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 23 | 2014

Sitzung des Anwenderbeirats für das Personenstandswesen stattgefunden

(Anders)



Abb.3: Zusammenkunft des Anwenderbeirates Personenstandswesen in Schwerin (Foto: ZV eGo-MV)

Am 10.09.2014 trat der Anwenderbeirat für das Personenstandswesen zu einer Sitzung in Schwerin zusammen. Schwerpunkt dieser Sitzung war eine Diskussion zur Inbetriebnahme der elektronischen Sammelakte für die Standesämter. Im Vorfeld der Sitzung wurden zwischen dem Innenministerium und dem Zweckverband erneut die grundlegenden Fragen zur Führung einer elektronischen Sammelakte besprochen und größtenteils auch einer Klärung zugeführt. Insofern sollte sich der Anwenderbeirat damit beschäftigen, ob eine Inbetriebnahme der

elektronischen Sammelakte erfolgen soll bzw. zu welchem Zeitpunkt. Da die Gesamtkosten für den Betrieb nicht unerheblich und die beabsichtigten Nutzerzahlen derzeit in noch nicht ausreichendem Maße vorhanden sind, verständigte sich der Anwenderbeirat darauf, dass ein **Betrieb der elektronischen Sammelakte für das Jahr 2016** in den Fokus rücken sollte. Bis dahin sollte den Standesbeamten die Funktionsweise und die sich daraus ergebenden effizienteren Arbeitsvorgänge erläutert werden, um eine Mindestanzahl von Standesämtern an die elektronische Sammelakte anzubinden.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Nutzung des **Aufsichtsclients für die Aufsichtsbehörden**. Auch wenn anfänglich bei der Umsetzung des neuen Personenstandswesens die Integration dieses Clients durch die Landkreise als entbehrlich angesehen wurde, ist dieser bei der Erstellung des Gesamtsystems umgesetzt und durch die Kommunen finanziert worden. Es besteht somit die Möglichkeit, dass Aufsichtsbehörden durch die Administratoren in den Standesämtern als Mandant eingerichtet und zur Nutzung des Systems freigeschaltet werden können. Die Aufsichtsbehörden erhalten dann lesenden Zugriff auf die entsprechenden Beurkundungen und weiteren Einträge in den Registern. Zusätzlich hat der Verlag für Standesamtswesen ein separates Modul entwickelt, welches den Aufsichtsbehörden ebenfalls ermöglicht, von ihrem Arbeitsplatz aus auf die entsprechenden Registereinträge zugreifen zu können. Die Vertreter des Anwenderbeirates verständigten sich jedoch darauf, dass ein separates Modul nicht beschafft werden soll, da dies zusätzliche Kosten verursachen würde. Sollte dies von einzelnen Aufsichtsbehörden gewünscht sein, sind die Beschaffung, Implementierung und die Finanzierung der Pflegekosten durch die Aufsichten selbstständig vorzunehmen. Angeboten wird nach wie vor das im Gesamtsystem bereits integrierte Modul des Aufsichtsclients, das durch die Aufsichtsbehörden gegen Erstattung der Aufwendungen (Lizenz- und Supportkosten) genutzt werden kann. Für Rückfragen wenden Sie sich an Herrn Ansorge (Tel.: 0385/773347-42, E-Mail: sven.ansorge@ego-mv.de).

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 23 | 2014

Die Idee eines einheitlichen Informationsmanagements

(Grösch)

Beschreibungen für Verwaltungsleistungen sollen zukünftig hierarchisch erstellt und gepflegt werden. Ändert der Bund zum Beispiel eine bestehende Verordnung oder verfasst ein neues Gesetz, so soll er zukünftig neben dem reinen Gesetzestext eine Kurzbeschreibung nach einem fest definierten Muster verfassen. Dieses Muster wird auch als Stammdatenblatt bezeichnet. Die Erarbeitung des Stammdatenblattes in Bezug auf Struktur und Inhalte obliegt der [Geschäfts- und Koordinierungsstelle LeiKa](#). Die genannten Kurzbeschreibungen des Bundes werden im Anschluss an die Länder weitergeleitet und dort von extra eingerichteten Landesredaktionen überprüft. Ergibt sich aus der Überprüfung, dass es landesrechtlichen Normen gibt bzw. landesrechtliche Regelung vorhanden sind, die das vom Bund bearbeitete Gesetz konkretisieren, ist die gelieferte Kurzbeschreibung vom Bund entsprechend des Landesrechtes anzupassen. Die so angepasste Kurzbeschreibung kann dann von den Kommunen genutzt werden, um Sie als Vorlage für Ihre Internetpräsenz weiter zu verarbeiten bzw. über eine Schnittstelle direkt auf der eigenen Seite darzustellen. Regelungen lokaler Satzung sind von den Kommunen ebenfalls zu ergänzen.

Im Ergebnis werden Qualität und Rechtsicherheit der Informationen erhöht sowie Pflegeaufwand verringert. Für den Aufbau des dazu notwendigen Organisationsprozesses ist das [Bundesprojekt FIM](#) (Föderales Informationsmanagement) verantwortlich, in dem jeweils ein Vertreter des Büro Kooperatives E-Governments als auch des Zweckverbandes mitwirken.

Beschreibung zum Datenmodell „Landesweit einheitliches Straßen- und Wegeverzeichnis Mecklenburg -Vorpommern“ (KommSVZ)

(Gros)

Nach Abschluss der Projektphase zur Entwicklung des Datenmodells im letzten Jahr ist das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit der Projektbeteiligten in Form einer Broschüre den Mitgliedskommunen des ZV zur Verfügung gestellt worden.

Aus der Broschüre geht nicht hervor, dass Urheber dieser 54-seitigen Beschreibung zum Datenmodell die Herren Christian Fietz und Dr. Frank Ziller sind, die gemeinsam mit den beteiligten kommunalen Projektpartnern und im Auftrag dieses Modell entwickelt haben. Dies möchten wir an dieser Stelle nachholen und uns nochmals für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Um zukünftig auch deutlich zu machen, dass mit der Abnahme durch das Ministerium für Inneres und Sport im letzten Jahr die Projektphase Datenmodell „Landesweit einheitliches Straßen- und Wegeverzeichnis Mecklenburg-Vorpommern“ (KommSVZ) abgeschlossen ist und um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen, hat die Geschäftsstelle des Zweckverbandes eine Umbenennung des laufenden Projektes „Landesweit einheitliches Straßen- und Wegeverzeichnis Mecklenburg-Vorpommern (KommSVZ)“ beim Landesförderinstitut M-V beantragt. Das Projekt soll zukünftig unter der Bezeichnung „Erfassung und Verwaltung von Gemeindefrassen in M-V“ geführt werden.

[nach oben](#)

ZWECKVERBAND ELEKTRONISCHE VERWALTUNG
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Geschäftsstelle: Eckdrift 103, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 7733 47-0 | Telefax: 0385 773347-28

info@ego-mv.de | www.ego-mv.de

Newsletter

Ausgabe 23 | 2014

Verbandsversammlung am 26. November 2014

(Kuprat)



Abb.4: Verbandsversammlung vom 1. September 2014 (Quelle: ZV eGo-MV)

Der Termin für die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern wurde auf den **26. November 2014** festgelegt.

Sie findet wie gewohnt in der Zeit von 10:00 bis 13:00 im Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1 in 18273 Güstrow statt. Wir bitten alle Mitglieder bzw. deren Vertreter in der Verbandsversammlung sich diesen Termin vorzumerken. Die offizielle Einladung zur Sitzung folgt in Kürze. Die Tagesordnung sowie alle Vorlagen sind dann wie gewohnt im

Ratsinformationssystem verfügbar. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schiffner (Tel.: 0385/773347-0, E-Mail: evelyn.schiffner@ego-mv.de) gern zur Verfügung.

Schulungsangebot des Zweckverbandes zum E-Government-Gesetz mit reger Beteiligung

(Anders)

Am 08.09.2014 fand eine Schulung zum E-Government-Gesetz des Bundes (EGovG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz M-V in Roggentin statt. Inhalt der Schulung waren die Regelungen des EGovG und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, aber insbesondere Pflichten der Kommunen. Diese Schulung wurde auf Wunsch zahlreicher Mitglieder durchgeführt. Nach anfänglich verhaltenen Anmeldezahlen konnten zur Schulung 46 Teilnehmer begrüßt werden. Inhaltlich ging es darum, dass die Grundsätze des EGovG in Verbindung mit dem Hintergrund und der Zielsetzung des Gesetzes erläutert wurden. Weiterhin wurde auf die einzelnen Regelungen des Gesetzes eingegangen und die Bedeutung für Länder, insbesondere aber für die Kommunen dargestellt. Im letzten Teil der Veranstaltung stellte der Verbandsvorsteher den Anwesenden eine durch den Zweckverband aufzubauende zentrale Infrastruktur zur rechtssicheren Abwicklung von elektronischen Verwaltungsvorgängen vor. Er erläuterte in den Grundzügen die Komponenten der zentralen Infrastruktur und deren technische Umsetzung. Weiterhin zeigte er die Vorteile der Nutzung durch die Kommunalverwaltungen vor dem Hintergrund der EGovG und des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf.

Auch im Nachgang zur Schulung erreichte die Geschäftsstelle noch zahlreiche Anrufe, in denen die Teilnehmer noch weiter Antworten auf ihre Fragen bekamen. Derzeit gibt es bereits weitere Anfragen von Kommunen, die diese Schulung nicht wahrnehmen konnten. **Die Geschäftsstelle wird deshalb während der Verbandsversammlung am 26.11.2014 eine Bedarfsliste auslegen, um zu prüfen ob für eine weitere Schulung ausreichend Teilnehmer Interesse zeigen.**

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 23 | 2014

Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

eRechnung

Um Geschäftsprozesse einfacher und effizienter zu machen, werden elektronische Rechnungen und klassische Papierrechnungen gleich gestellt. Das Europäische Parlament hat am 11. März die **Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen** beschlossen. Sie verpflichtet öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen. Dazu wird der Verband im Sinne der Betroffenheit der Kommunalverwaltungen und in Abstimmung mit den Ministerien und sonstigen Projektträgern in Mecklenburg-Vorpommern die organisatorischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen begleiten. Ziel dabei ist nicht nur die Erstellung, Versendung, Übermittlung und Entgegennahme, sondern auch die Verarbeitung einer Rechnung vollständig zu automatisieren. Das heißt, dass die Empfänger die Rechnungen automatisch und digital verarbeiten müssen und zwar auf Basis von strukturierten Daten.

IT-Sicherheit

Das Thema IT-Sicherheit ist seit ca. 1 Jahr verstärkt in der Diskussion. Viele Verwaltungen haben mittlerweile erkannt, dass sie für die Gewährleistung eines angemessenen IT-Sicherheitsniveaus selbst aktiv werden müssen. Es geht darum im eigenen Hause einen kontinuierlichen Prozesses zur Planung, Lenkung und Kontrolle von Konzepten und Aufgaben, die auf die Wahrung der Ziele der IT-Sicherheit gerichtet sind, zu etablieren und stetig fortzuführen. Damit wird deutlich, dass IT-Sicherheit nicht von einzelnen Personen eingerichtet und betrieben werden kann, sondern das **Zusammenwirken verschiedener Akteure in der Kommunalverwaltung** erfordert, die, praktisch in einem IT-Sicherheitsteam organisiert, das Thema kontinuierlich vorantreiben. Der Verband wird Anfang 2015 eine **Übersicht zu den sich aus den IT-Sicherheitsrichtlinien des IT-Planungsrates, den Prüfberichten des LRH M-V, des LfDI M-V und der Landesregierung M-V sowie ggf. dem im Entwurf befindlichen IT-Sicherheitsgesetz ergebenden Anforderungen an die IT-Sicherheit** erstellen. Diese Übersicht soll dann in einer Informationsveranstaltung allen interessierten Verwaltungen vorgestellt und mit diesen diskutiert werden.

eJustiz

Bei der eJustiz handelt es sich um elektronischen Rechtsverkehr, der künftig einen **sicheren und rechtsverbindlichen Austausch elektronischer Dokumente mit der Justiz** ermöglichen wird. Als Bestandteil des eGovernments wird eJustiz in Zukunft die elektronische Kommunikation sowohl innerhalb der Justiz als auch zwischen Institutionen der Justiz, der öffentlichen Verwaltung und Privatpersonen ermöglichen. Die bisherige Papierdokumentation soll mittels eJustiz zunächst ergänzt und perspektivisch ganz abgelöst werden. Mit Hilfe von EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) können künftig zeit- und kostensparend elektronisch und rechtswirksam Anträge gestellt, Klagen erhoben, Dokumente eingereicht sowie Nachrichten und Entscheidungen empfangen werden. Der Daten- und Mitteilungsaustausch zwischen den beteiligten Parteien wird mittels XJustiz realisiert, einem Datensatz im XML-Format mit standardisierten, fest definierten Datenfeldern.

Newsletter

Ausgabe 23 | 2014

Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

➤ Meldewesen / Vorausgefüllter Meldeschein

Mit dem im Laufe des nächsten Jahres in Kraft tretenden Bundesmeldegesetz werden bundesweit einheitliche Melderechtsregeln für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Beispielsweise werden künftig Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person möglich und die Mitwirkungspflicht des Vermieters bei der Anmeldung von Mietern wird wieder eingeführt. Darüber hinaus sind die Meldebehörden berechtigt bei einem Zuzug bei der Wegzugs-Meldebehörde die dort gespeicherten Meldedaten anzufordern und der meldepflichtigen Person diese Daten schriftlich oder in elektronischer Form zu übermitteln (vorausgefüllter Meldeschein = VMS). Die meldepflichtige Person hat die übermittelten Angaben zu prüfen, ggf. zu berichtigen und fehlende Angaben zu ergänzen und bei der Zuzugs-Meldebehörde unterschrieben einzureichen. Auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 20.11.2013 zur Beschaffung einer Landeslizenz für den VMS erarbeitet der Zweckverband zur Zeit ein Umsetzungskonzept für den VMS. Geplant ist die für den VMS nötigen Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden über das ZIR M-V abzuwickeln. Die Gewährleistung der gesicherten Datenübermittlung und Zuordnung zur jeweiligen Meldebehörde werden (wie auch bei sonstigen Meldedatenübermittlungen) über OSCI und DVDV realisiert.

➤ Elektronische Übermittlung von Wahlmeldungen

Der Zweckverband plant in Rahmen eines Projektes die Umsetzung einer „Wahlsoftware“, die den Verwaltungen direkt im Wahllokal zu Verfügung gestellt werden soll. Das Ziel dieses Projektes ist es, dass am Tag einer Wahl der organisatorische Ablauf verschlankt und durch elektronisch übermittelte Daten eine fehlerhafte Weitergabe von Wahlergebnissen ausgeschlossen wird. Hierbei soll die **Meldekette vom Wahlvorsteher zur Gemeindevahlbehörde** näher betrachtet werden. In der derzeitigen Situation ist es so, dass nach einem Wahlabend die Stimmen per Hand ausgezählt werden und dann via Telefon an die Gemeindevahlbehörde weitergemeldet werden. In der Gemeindevahlbehörde kommt dann eine Software zum Einsatz, die dann alle Ergebnisse zur Wahl in einer Meldekette weiter gibt. Der Zweckverband möchte daher ein Online Verfahren entwickeln, das es ermöglicht, die Wahlergebnisse elektronisch zu erfassen und dann an die Meldeköpfe weiterzuleiten. Eine medienbruchfreie Verarbeitung der Daten ist ein weiteres Ziel, welches in diesem Projekt umgesetzt werden soll.

➤ Gewerbeanzeigerverordnung

Wie bereits mehrfach informiert, hat der Bundesrat im Juli 2014 dem Entwurf einer **Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigerverfahrens** zugestimmt. In der Gewerbeanzeigerverordnung (GewAnzV) werden die erforderlichen Vorgaben für die elektronische Entgegennahme der Gewerbeanzeige getroffen. Zudem enthält die Verordnung die Vorgaben für die elektronische Übermittlung der Daten an die empfangsberechtigten Stellen. In Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit Möglichkeiten zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der sich aus der Verordnung ergebenden Aufgaben besprochen. Über das weitere Vorgehen in Mecklenburg-Vorpommern werden wir Sie auf dem Laufenden halten.